

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 06.09.2012 |

Fußgängerweg zur Endhaltestelle der Straßenbahnstation "Merkenich" hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.03.2012, TOP 7.2.4

Vom Bellerkreuzweg/Jungbluthstraße existiert seit mehreren Jahren ein asphaltierter Fußgängerweg, welcher den Weg zur Haltestelle „Merkenich“ entlang der Autobahnbrücke abkürzt. Leider befindet er sich in einem schlechten Zustand. Die umliegenden Bäume haben die Asphaltdecke so uneben gemacht, dass ein normales Begehen erschwert wird. Die Stolper- und Sturzgefahr ist massiv erhöht. Zudem gibt es auf diesem Stück in den Abendstunden keinerlei Beleuchtung, was die Unfallgefahr noch maximiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung mitzuteilen:

1. Ist die Stadt Köln Eigentümer dieses Weges? Falls nicht, wer ist für die Verkehrsicherung zuständig?
2. Wer ist im Unglücksfall haftbar zu machen?
3. Ist, sollte der Weg der Stadt Köln gehören, angedacht diesen (zumindest in den Wintermonaten) ausreichend zu beleuchten?

Antwort der Verwaltung:

Wie schon in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 08.03.2012 dargestellt, befindet sich der Weg nicht nur auf Parzellen, die im Eigentum der Stadt Köln liegen. Die seitens der Bezirksvertretung bemängelten Unfallgefahren wurden schon im April 2012 beseitigt. Inwieweit der Weg ordnungsgemäß ausgebaut, gewidmet und beleuchtet werden kann wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch die Verwaltung geprüft. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird die Bezirksvertretung Chorweiler über den Sachstand informiert.